



## 2. Änderung der

### „Benutzungsrichtlinien und Entgeltordnung für das Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule“

vom 22.04.2017

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 25.11.2025 folgende Richtlinien beschlossen:

#### § 1

##### § 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Der Elternbeitrag beträgt für eine/n Schüler/in monatlich 45,00 €. Für Alleinerziehende und ab dem 2. Kind in der Einrichtung beträgt der Elternbeitrag 38,00 € je Kind im Monat.

#### § 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Richtlinien tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Kürnbach, den 25.11.2025

Moritz Baumann  
Bürgermeister

#### Hinweis über die Verletzung von Verfahrensvorschriften- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.